



An den Grossen Rat

22.5539.02

PD/P225539

Basel, 15. Februar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 14. Februar 2023

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Basler Kunst in Gefahr»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage von Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Nicht nur in der Ukraine, auch in der Schweiz bereiten sich die Museen auf kriegerische Angriffe vor. Was soll gerettet werden? Viele Fragen stellen sich da.

Auch für Museen in Basel hat sich der Krieg zur bisher grössten Bedrohungslage für die Kunst seit Jahrzehnten ausgewachsen. Bei einem längeren Stromausfall, einem Blackout des mobilen Telefonnetzes und des Internets hätte die Basler Polizei womöglich anderes zu tun, als vor den Museen Wache zu stehen.

1. Was passiert bei den Basler Museen, wenn die Stromversorgung wegbleibt und der Alarm ausfällt?
2. Gibt es bei den Basler Museen einen Notfall-Plan, welche Bilder ausgelagert werden? Gibt es geheime Lager-Möglichkeiten?
3. Welche Notfallpläne für welche bestimmten Lagen gibt es bei den Basler Museen?
4. Gibt es bombensichere Depots für die Basler Museen in Basel?
5. Gibt es in Basel konkrete Listen, welche Objekte als Erstes gesichert werden sollen?
6. Was passiert, wenn die Klimaanlage oder die Heizung ausfällt? Wird dann die Kunst schimmeln?
7. Haben die Museen leistungsstarke Akus für einen Notstrombetrieb?
8. Da wir Strom sparen sollen, können die Museen ab sofort bitte die Beleuchtungen reduzieren und Heizungen bis zum konservatorisch und arbeitsrechtlich erlaubten Minimum herunter drehen?
9. Kann das Warmwasser in den WC-Räumen abgeschaltet werden?
10. Sind genügend Taschenlampen und Walkie-Talkies in den Museen vorhanden?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Kulturgüterschutz

Der Schutz der Kulturgüter im Falle eines bewaffneten Konflikts gehört seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten vom 6. Oktober 1966 in der Schweiz zu den Aufgaben von Bund und Kantonen. Seit 2014 und der Totalrevision des Kulturgüterschutzgesetzes gilt der Schutzauftrag auch im Falle von Katastrophen und in Notlagen (KGSG, SR. 520.3). Seit 2017 gibt es im Kanton Basel-Stadt die Fachstelle Kulturgüterschutz. Zu den Aufgaben der Fachstelle gehört unter anderem die Koordination von Notfallplanungen für die Sicherung, Evakuierung und Bergung von Kulturgütern im Falle eines bewaffneten Konflikts, bei Katastrophen und in Notlagen.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Was passiert bei den Basler Museen, wenn die Stromversorgung wegbleibt und der Alarm ausfällt?*

Sicherheitsrelevante Anlagen (Gefahrenmeldeanlage, Brandmeldeanlagen) verfügen über eine unterbruchfreie Notstromversorgung (USV).

2. *Gibt es bei den Basler Museen einen Notfall-Plan, welche Bilder ausgelagert werden? Gibt es geheime Lager-Möglichkeiten?*

Die Fachstelle Kulturgüterschutz koordiniert im Notfall die Einrichtung von Notdepots, deren Standort jedoch nicht bekannt gegeben wird.

3. *Welche Notfallpläne für welche bestimmten Lagen gibt es bei den Basler Museen?*

Die einzelnen Museen verfügen über Pläne zur Evakuierung von Personen sowie Brandschutzpläne

4. *Gibt es bombensichere Depots für die Basler Museen in Basel?*

Ja.

5. *Gibt es in Basel konkrete Listen, welche Objekte als Erstes gesichert werden sollen?*

Ja. Im Kanton Basel-Stadt wurden, wie in allen Schweizer Kantonen, die schützenswerten Kulturgüter im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung erfasst.

6. *Was passiert, wenn die Klimaanlage oder die Heizung ausfällt? Wird dann die Kunst schimmeln?*

Ein Ausfall der Klimaanlage kann je nach Liegenschaft und Wetterbedingungen zu trockeneren oder feuchteren Klimabedingungen führen. Da eine Schimmelbildung aber erst ab einer dauerhaft hohen Luftfeuchtigkeit einsetzt, können alternative Schutzmassnahmen eine Gefährdung verhindern.

7. *Haben die Museen leistungsstarke Akkus für einen Notstrombetrieb?*

Die sicherheitstechnisch relevanten Anlagen verfügen über einen Notstrombetrieb.

8. *Da wir Strom sparen sollen, können die Museen ab sofort bitte die Beleuchtungen reduzieren und Heizungen bis zum konservatorisch und arbeitsrechtlich erlaubten Minimum herunterdrehen?*

Die Abteilung Gebäudemanagement im Bau- und Verkehrsdepartement und die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements sind seit September 2022 an einer systematischen Analyse des Energiebedarfs der Museen. Im Rahmen der Analyse wurden bereits zahlreiche Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs umgesetzt. Dazu gehört auch die stufenweise Reduktion der Temperatur auf 19 ° C und die Optimierung der Lichtsteuerung oder die Umrüstung auf Leuchtmittel mit geringerem Energieverbrauch.

9. *Kann das Warmwasser in den WC-Räumen abgeschaltet werden?*

Ja.

10. *Sind genügend Taschenlampen und Walkie-Talkies in den Museen vorhanden?*

Ja.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin